

Erneuerung Durchlass K 7110 (Hauptstraße) im Ortsteil Neundorf

Sehr geehrte Einwohner des Ortsteils Neundorf,

da am Dienstag, dem 17. März 2020, die vorgesehene Informationsveranstaltung zum o. g. Bauvorhaben aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgeführt werden konnte, nachfolgend einige Informationen zur geplanten Baumaßnahme.

Im Auftrag des Landratsamtes Erzgebirgskreis erfolgt nach derzeitigem Sachstand im **Zeitraum vom 30.03.2020 bis voraussichtlich 02.10.2020** die Erneuerung des Durchlasses des Dorfbaches in der Hauptstraße im Ortsteil Neundorf.

Dieser Durchlass verläuft diagonal unter der Hauptstraße ungefähr vom Abzweig Birkenweg bis zum Abzweig Kirchsteig. Für die Anlieger dieses Bereiches ist während der Bauzeit mit Einschränkungen zu rechnen.

Es soll in zwei Bauabschnitten gearbeitet werden. Der erste Bauabschnitt befindet sich angrenzend an den Bereich Kirchsteig, der zweite Bauabschnitt angrenzend an den Bereich Birkenweg.

Die **fußläufige** Erreichbarkeit der Grundstücke wird gewährleistet, die Rettungswege sind abgesichert. Kirche und Friedhof sind jedoch nur aus Richtung Unterdorf mit Fahrzeugen erreichbar. In Abhängigkeit vom Baufortschritt sind die Zufahrtsmöglichkeiten zum Kirchsteig oder zum Birkenweg gegeben.

Wir bitten um Mitteilung der eingeschränkten Erreichbarkeit an evtl. tätige Pflegedienste und ambulant tätige Therapeuten.

Die Baumaßnahme erfolgt im genannten Zeitraum unter **Vollsperrung**, eine Umfahrung ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich.

Bauausführende Firma ist die Baugesellschaft „Am Scheibenberg“ mbH.
Bauleiter ist Herr Stefan Frank, Tel. 0173 39 656 30.

Von Versorgungsträgern werden keine Leitungen verlegt. Wenn private Leitungen (vor allem Brunnenleitungen) vorhanden sind, möchten die privaten Leitungseigentümer der Baufirma dies bitte rechtzeitig mitteilen, um Schäden an diesen Leitungen zu verhindern. Sollten Neuverlegungen notwendig sein, müssen diese auch privat bezahlt werden. Es sollte gut überlegt werden, da in den nächsten 10 Jahren nur Leitungsverlegungen im Havariefall angestrebt werden.

Linien- und Schulbusverkehr finden nur bis zur Wendeschleife im Oberdorf und bis zum Topfmarkt im Unterdorf (mit Einweiser) statt. Seitens der RVE werden die aktuellen Fahrpläne an den genannten Haltestellen ausgehängt und die Schulen informiert.

Eine Beratung mit dem Kirchenvorstand Neundorf ist bezüglich der geplanten Erneuerung der Kirchenglocken erfolgt. Der Zeitplan dafür wurde abgestimmt.

Das **Parken von Fahrzeugen** ist unterhalb des Jugendclubs entlang des vorhandenen Weges möglich. Dies erfolgt jedoch auf eigene Verantwortung und ist ganz besonders für den 30. April 2020 abzuwägen, sollte das traditionelle Hexenfeuer stattfinden.

Es darf **nicht** vor dem Eingangsbereich des Kindergartens, dem freien Platz an der Schulgasse (Evakuierungsplatz Kiga) und dem Eingangsbereich vor dem Schulungsraum Feuerwehr **geparkt** werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine dementsprechende Beschilderung und ggf. auch die Verteilung von Strafzetteln.

Die **Müllentsorgungsunternehmen** sind über die Vollsperrung informiert. Die Müllkübel müssen außerhalb des Baufeldes gebracht werden. Der Baubetrieb ist auf Anfrage beim Transport behilflich.

Die **Bauberatungen** finden immer montags um 13.00 Uhr vor Ort statt. Die Bürger haben die Möglichkeit, dazu ihre Fragen und Hinweise vorzubringen.

Prinzipiell ist die Maßnahme nur möglich, wenn Einsicht und Verständnis der Bürger vorliegen. Abschließend verweisen wir darauf, dass aufgrund der aktuellen Situation sich am gesamten Bauablauf Änderungen ergeben können.


Janet Eberlein
Leiterin Bau- und Finanzverwaltung

Stand: 24.03.2020